

Präsentation



GENEHMIGUNG VON WINDENERGIEANLAGEN

Aufbau des Regierungspräsidiums

ZAHLEN / DATEN / FAKTEN:

1516 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
(Stand Januar 2023)

in **8 Abteilungen:**

- Zentralabteilung, Inneres
- Integration, Ausländerwesen
- Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr
- Umwelt
in Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden
- Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz
- Arbeitsschutz



Aufbau des Regierungspräsidiums

ZAHLEN / DATEN / FAKTEN:

1516 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
(Stand Januar 2023)

in **8 Abteilungen:**

- Zentralabteilung, Inneres
- Integration, Ausländerwesen
- Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr
- **Umwelt in Darmstadt**, Frankfurt und Wiesbaden
- Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz
- Arbeitsschutz

Projektgruppe Windenergieanlagen

**Lebendiges Organigramm
REGIERUNGSPRÄSIDIUM
DARMSTADT**

REGIERUNGSPRÄSIDENTIN
Frau Dr. Ingrid D. 50131 12 2002

REGIERUNGSPRÄSIDIUM
100 Sachverhalte/Personen der Regierung
1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
1.516 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
1.000 Sachverhalte/Personen der Regierung
1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
1.516 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Abteilungen:

- A Zentralabteilung, Inneres**
- B Integration, Ausländerwesen**
- C Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr**
- D Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz**
- E Umwelt in Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden**
- F Arbeitsschutz**
- G**
- H**

Standorte:

- Darmstadt
- Frankfurt
- Wiesbaden

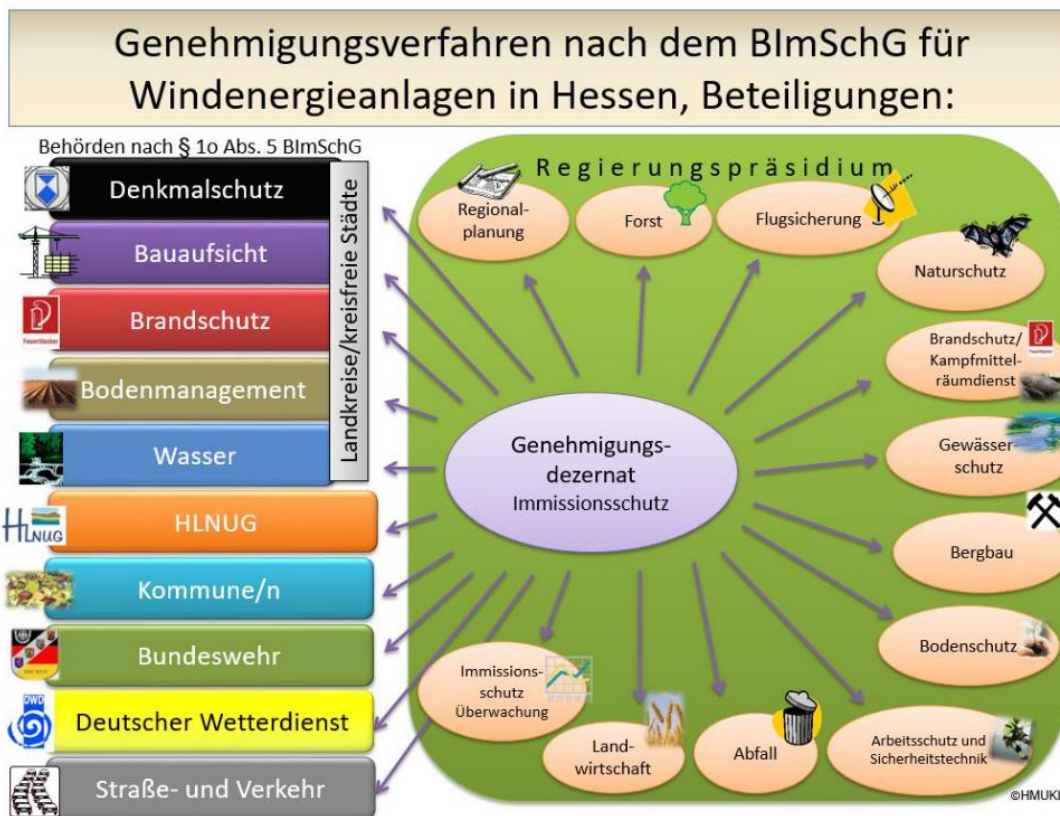


Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren I

- **Windenergieanlagen > 50m Gesamthöhe** erfordern Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Zuständige Genehmigungsbehörde im Regierungsbezirk Darmstadt:
Projektgruppe Windenergieanlagen des RP Darmstadt
- Genehmigungsbehörde hat Bündelungsfunktion: **Ein zentraler Ansprechpartner** für Vorhaben. Im Verfahren werden **25 bis 30 Stellen** beteiligt.
- Am Ende ergeht **eine einzige Entscheidung**, die sämtliche Einzelerlaubnisse für das Anlagengrundstück konzentriert (z.B. Baugenehmigung, Rodungsgenehmigung, Ausnahme von Wasserschutzgebietsverordnung,...).
- Es handelt sich um eine **gebundene Entscheidung**. Die Genehmigungsbehörde hat kein Ermessen. Wenn rechtliche Voraussetzungen für Genehmigung erfüllt sind, besteht Anspruch auf Erteilung der Genehmigung. Andernfalls muss die Genehmigungsbehörde ablehnen.



Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren II



ACHTUNG: Diese Übersicht ist keine abschließende Aufzählung. Die Entscheidung zur Beteiligung weiterer Stellen erfolgt immer anhand des konkreten Einzelfalls.



Ablauf Genehmigungsverfahren

Vorhabensplanung/Abstimmungen

Beratung vor Antragstellung

Antragskonferenz /Unterrichtung
über beizubringende Unterlagen
(§ 2a Abs. 1 der 9. BImSchV) **

Erstellung der Unterlagen,
Begehungen/Kartierungen,...

Antragstellung

Eingangsbestätigung,
Prüfung auf offensichtliche Mängel,
Nachforderungen

Legende:

- Genehmigungsbehörde
- Fachbehörden
- Antragsteller

←
umgehend,
kurzfristig



Legende:

- Genehmigungsbehörden
- Fachbehörden
- Antragsteller

Regel: 1 Monat
(§ 7 Abs.1 der
9. BImSchV)

Überarbeitung der Unterlagen, Vervielfältigung,
Vorlage der Antragsätze

Beteiligung Standortgemeinde/Fachbehörden
(Prüfung der Vollständigkeit)
ggf. Anhörung der Nachbargemeinden

Vervollständigung der
Unterlagen/Ausarbeitung
von weiteren Gutachten.
(Die Erstellung der
naturschutzfachlichen
Unterlagen kann bis zu
einem Jahr und mehr in
Anspruch nehmen)

Prüfung der
Vollständigkeit
(Teilprüfungen)

Nachforderungen

Entscheidung
Notwendigkeit
UVP

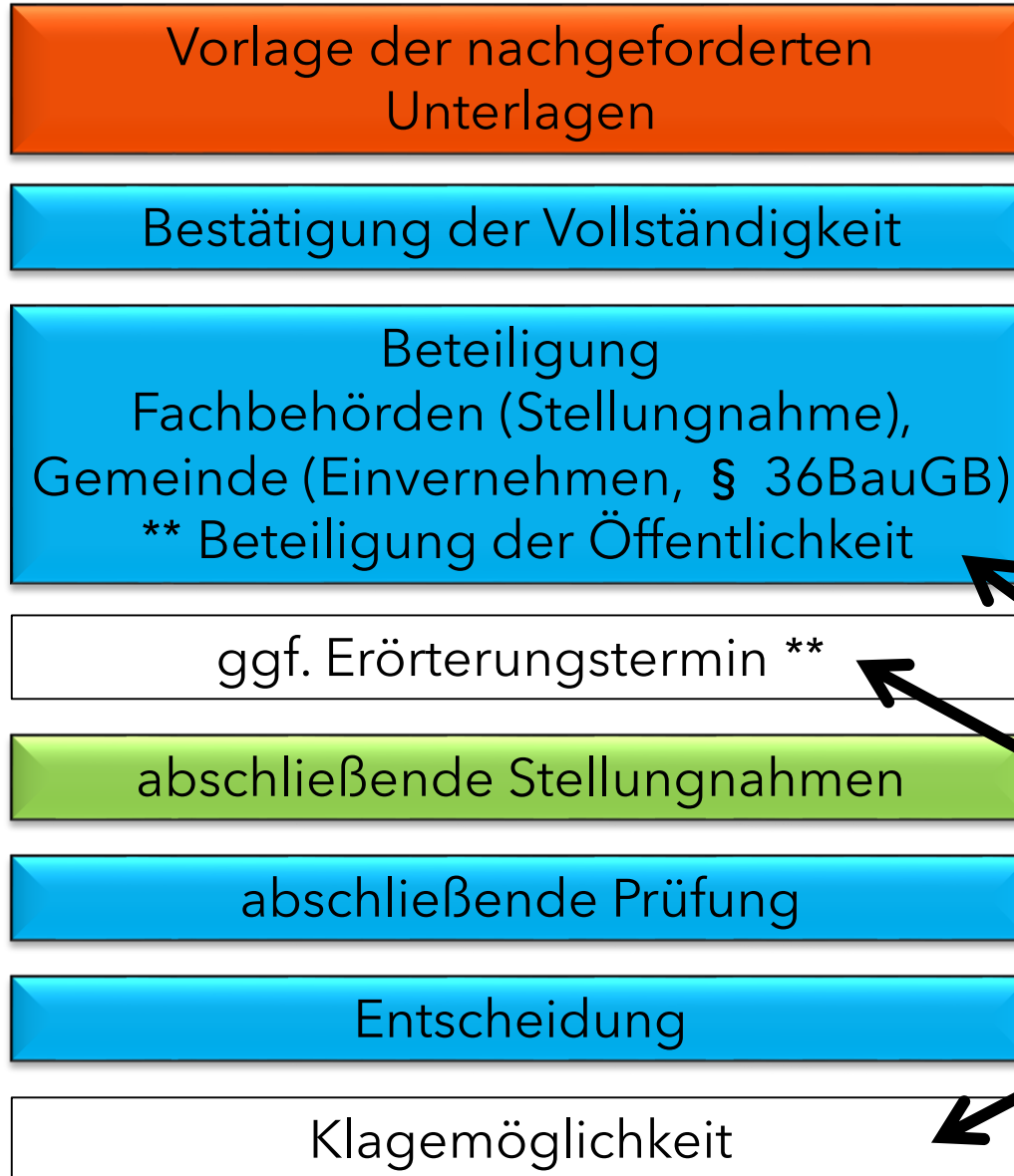
Stellungnahmen



Legende:

- Genehmigungsbehörde
- Fachbehörden
- Antragsteller

Frist von 3 bzw. 7 Mon.,
Verlängerung möglich
(§ 10 Abs. 6a BImSchG)



Legende:

- Genehmigungsbehörde
- Fachbehörden
- Antragsteller

Frist von 3 bzw. 7 Mon.,
Verlängerung möglich
(§ 10 Abs. 6a BImSchG)

FAQ: Diese Punkte stehen Bürgern offen.

HESSEN





Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!